

Treysa 1945 - Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches

Von Armin Boyens

Die einmalige Gelegenheit

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches trafen sich die evangelischen Kirchenführer fast aller evangelischer Landeskirchen aus dem damaligen Deutschland der vier Besatzungszonen zum ersten Mal vom 27.–31. August 1945 in Treysa. Etwa 120 Theologen und Laien hatten sich zu dieser „Konferenz der evangelischen Kirchenführer“¹ in den Gebäuden der Anstalt Hephata eingefunden. In seiner Eröffnungsansprache erklärte Landesbischof Wurm, der „als ältester evangelischer Landesbischof“ und als „Führer des Einigungswerkes“² eingeladen hatte, zur Bedeutung dieser Konferenz: „Es besteht jetzt zum erstenmal in Deutschland seit der Reformation die Möglichkeit, daß sich die Kirche unter Flehen zu dem Herrn und unter der Leitung des Heiligen Geistes ein Regiment geben lassen kann durch Vertrauensmänner der lebendigen bekennenden Gemeinde“.³

Ähnlich äußerte sich der Vertreter der amerikanischen Besatzungsmacht, Major Crumm, der als Referent für Religion und Erziehung beim amerikanischen Hauptquartier in Frankfurt in seinem Begrüßungswort sagte: „Diese Tagung ist ein geschichtlicher Anlaß. Sie haben eine Gelegenheit, wie sie wenige Versammlungen vorher gehabt haben . . .“⁴ Wie haben die in Treysa versammelten Kirchenführer diese einmalige Gelegenheit genutzt?

Den sogenannten kirchenamtlichen Bericht über Treysa 1945 hat Fritz Söhlmann zusammengestellt. Sein Bericht weist aber erhebliche Mängel auf. Er versteht sich als eine „Zusammenstellung der wichtigsten Ansprachen, Vorträge und Entschließungen von Treysa.“⁵ Damit bietet er wichtiges Material. Er enthält aber keinen Bericht über den Gang der Verhandlungen in Treysa, gibt kaum Hinweise auf die Vorgeschichte der Konferenz und bringt Material, das in Treysa so nicht vorgelegen hat⁶ oder Dokumente, die nicht angenommen worden sind.⁷ Vielleicht erklärt sich dieser Umstand aus

¹ Treysa 1945, Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.–31. August 1945, Hrsg. Fritz Söhlmann, 1946. Im Folgenden abgekürzt: Söhlmannbericht. (Die luth. Landeskirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen hatten keine Vertreter entsenden können).

² Wurmnachlaß D 1, 209 im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (LKAS), Wurmnachlaß (abgekürzt WN), Einladung vom 25. 7. 1945.

³ Söhlmannbericht, S. 17.

⁴ ebenda, S. 11.

⁵ ebenda, S. 9.

der Tatsache, daß der Söhlmannbericht erst 1946, also in großem zeitlichen Abstand von Treysa erschienen ist. Der stärkste Einwand gegen den Söhlmannbericht muß sich aber gegen seine harmonisierende Tendenz richten. Seine „Zusammenstellung“ von Material läßt kaum etwas von den starken persönlichen Spannungen zwischen einzelnen Teilnehmern und Gruppen und den dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten ahnen, die überwunden werden mußten. In den Berichten einiger der Beteiligten und sogar noch in ihren Jahre oder mehr als ein Jahrzehnt später geschriebenen Lebenserinnerungen sind diese Spannungen deutlich zu spüren.

Otto Dibelius schreibt 1961: „Wir waren in Treysa zusammen. Man schrieb den August des Jahres 1945. Alle Gedanken, alle Reden, alle Verhandlungen galten der Wiederaufrichtung einer einheitlichen Kirche in Deutschland. Die Verhandlungen waren keineswegs so einfach, wie man es hätte meinen sollen. Aber endlich war es soweit. Die evangelische Kirche in Deutschland war da!“⁸ Sehr viel deutlicher von den Spannungen schreibt Bischof Theophil Wurm: „Sie (die Verhandlungen) waren schwer genug. Nie habe ich mit soviel stillen Gebetsseufzern an Sitzungen teilgenommen wie damals in Treysa . . . Aber einen der Besten hatte ich als Mitkämpfer auf meiner Seite, Bodelschwingh, der unermüdlich zwischen den Gruppen hin und her ging und zum Guten redete, der fest an ein gutes Ende glaubte und es auch herbeiführen half . . .“⁹ Am schärfsten hat sich Martin Niemöller in einem Brief vom 10. 11. 45 geäußert: „Sie hätten diese selbstzufriedene Kirche in Treysa mal sehen sollen: wir haben das Volk richtig geführt, die Kirche hat nicht versagt, wir haben die reine Lehre gepredigt und sind nicht die deutschchristlichen Irrwege gegangen. . . . Nein, die Kirche hat nicht gesiegt, sie hat versagt . . .“¹⁰ Von dieser heftigen Stellungnahme seines Freundes hebt sich Karl Barths Kommentar durch betonte Nüchternheit ab, wenn er feststellt: „Die vorläufige Lösung von Treysa – sie ist an dem Gefahrenpunkt einer drohenden Aufspaltung hart vorbeigegangen – hat alle Formen eines Kompromisses. . . . Die Vorgänge in Treysa, in denen es zu dieser Regelung kam, waren nicht eben erbaulich. Es hat aber in der Kirchengeschichte sicher im Ergebnis schlechtere Kompromisse gegeben als denen man dort schließlich gefunden hat.“¹¹

Die zitierten Berichte der Beteiligten erinnern sich übereinstimmend an

⁶ So enthält der Beschluß des Reichsbruderrates (RBR) in Frankfurt vom 21.–24. August zur Frage der Kirchenleitung S. 174 ff. auf S. 176 f. einen Kommentar über Treysa, der erst nach Treysa entstanden sein kann.

⁷ z. B. „Ein Wort an die Pfarrer“, das nicht angenommen, sondern dem neugebildeten Rat zur Überarbeitung übergeben wurde. S. 89 f.

⁸ Otto Dibelius, Ein Christ ist immer im Dienst, Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende. 1961, 1. Aufl., S. 215.

⁹ Theophil Wurm, Erinnerungen aus meinem Leben, Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte, 1953, S. 180.

¹⁰ Archiv des ÖRK Genf, Box 284 (43) Germany, M. Niemöller an Frau X vom 10. 11. 45, S. 2.

¹¹ Karl Barth, Die evangelische Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, Zürich 1945, S. 34 f.

heftige Auseinandersetzungen und Spannungen. In ihrem Urteil über Treysa weichen sie erheblich voneinander ab. Das Bild der Kirchenführerkonferenz in Treysa 1945, die für die Anfänge der EKD so große Bedeutung gehabt hat, ist undeutlich. Durch eine Verbreiterung der Quellenbasis soll hier versucht werden, wichtige Linien schärfer zu zeichnen, Einzelheiten herauszuarbeiten und den Hintergrund aufzuhellen. Dies geschieht in der Hoffnung, daß durch eine Veröffentlichung bisher unbekanntem Material zugleich auch die im Söhlmannbericht enthaltenen Dokumente die notwendige Ergänzung erhalten und damit besser gewürdigt werden können. Das im Text dargebotene Material stammt aus den Archiven des ÖRK in Genf, der Kanzlei der EKD in Hannover, dem Wurmnachlaß im Archiv des Oberkirchenrats in Stuttgart und dem Meisernachlaß im landeskirchlichen Archiv in Nürnberg.

Der „Brunottebericht“

Die Kirchenkanzlei der alten Deutschen Evangelischen Kirche war in Treysa offiziell vertreten. Bischof Wurm hatte Oberkonsistorialrat Heinz Brunotte ausdrücklich „als bisherigen Sachbearbeiter und derzeitigen Leiter der Kirchenkanzlei“¹² eingeladen. Aus der Feder Brunottes stammt ein protokollartiger Bericht über die Kirchenführerkonferenz in Treysa.¹³ Man merkt dem Bericht an, daß er von einem geschulten Beamten der kirchlichen Verwaltung geschrieben ist. In sachlicher Kürze informiert er über alles Wesentliche. Darüberhinaus ergänzt er den Söhlmannbericht in dreifacher Hinsicht: Erstens vermittelt er ein genaueres Bild über den Verlauf der Konferenz. Zweitens bringt er wichtiges zusätzliches Material sowohl in seinem Bericht über den Verlauf der Tagung des „Rates der Evang.-luth.-Kirche Deutschlands“, die vom 25.–27. August in Treysa vor der eigentlichen Kirchenführerkonferenz stattfand, als auch in den Anlagen zu seinem Bericht. Dieses zusätzliche Material betrifft u. a. den Entwurf einer Verfassung der Deutschen lutherischen Kirche mit einem Erzbischof an der Spitze, Richtlinien zur Versorgung und Unterbringung der verdrängten Ostpfarrer und Ausarbeitungen zur Frage der Rechtsgültigkeit der Verfassung der DEK und des Fortbestandes der DEK von den Oberkirchenräten Frau Schwarzhaupt und H. Brunotte. Gerade die beiden zuletzt genannten Gutachten unterstreichen einen Schwerpunkt der Auseinandersetzungen in Treysa, die Frage nämlich, wie die Einheit der evangelischen Christenheit in Deutschland gewahrt werden kann, wenn man die Rechtskontinuität mit der bisherigen DEK aufgibt. Und schließlich beschreibt der Brunottebericht ein weiteres wichtiges Ereignis, das bei Söhlmann nicht erwähnt wird: das Auftreten Hans Schönfelds vom ÖRK in Genf, der über die Arbeit der Ökumene während des Krieges und über das geplante Hilfswerk der Ökumene für Deutschland sprach. Das ist um so überraschender, als gerade die Frage der Wieder-

¹² Archiv der Kirchenkanzlei, Hannover (AKK), 047, Brief vom 26. Juli/8. Aug. 1945 Wurm an Brunotte.

¹³ AKK 047, H. Brunotte, Bericht über die Kirchenkonferenz in Treysa (27.–31. August 1945) vom 6. 9. 1945 KK II 850/45 12 Seiten MS.

aufnahme ökumenischer Kontakte zusammen mit der Frage der Rechtskontinuität der DEK eine wichtige Rolle in der Vorgeschichte der Treysakonferenz 1945 spielen. Daß der Brunottebericht bereits am 6. September 1945 abgefaßt worden ist, also eine Woche nach der Konferenz, rückt ihn in große zeitliche Nähe zum Ereignis und verleiht ihm zusätzliches Gewicht.

Mühsame Vorbereitungen

Am Anfang der Vorarbeiten für die Einberufung einer Kirchenführerkonferenz stand die Frage: Wer ist dazu legitimiert, den ersten Schritt zu tun und die Einladung auszusprechen? Von der richtigen Antwort hing, – das war allen Beteiligten klar –, das Gelingen der geplanten Konferenz ab. Als erster äußerte sich Brunotte. Vier Tage nach der deutschen Kapitulation am 12. Mai sandte er durch Boten einen Brief an Landesbischof Marahrens. Da er nicht wußte, ob dieser Brief auch in die Hände seines Empfängers gelangt war, wiederholte er den Inhalt in einem zweiten Brief vom 23. Mai.¹⁴ Darin heißt es: „Über die Leitung der DEK in Deutschland, wenigstens soweit dieses unter der Besetzung der Westmächte stehen wird, haben wir uns etwa folgende Gedanken gemacht: Die ganze Konstruktion der 17. DVO¹⁵ ist nicht mehr haltbar, auch wenn diese zurzeit noch nicht ausdrücklich aufgehoben ist. Es ist ausgeschlossen, daß Dr. Werner oder auch Dr. Fürle (oder gar Präsident Bührke) weiterhin die Leitung der DEK allein ausüben. Der Geistliche Vertrauensrat kann wegen seiner Zusammensetzung und wegen seiner Berufung durch Dr. Werner auch nicht mehr in Betracht kommen“. Mit diesem letzten Satz lehnte Brunotte einen Vorschlag Marahrens' ab, der allen Ernstes angeregt hatte, die Kanzlei solle eine Sitzung des GVR in Northeim oder Göttingen vorbereiten.¹⁶

Welche positiven Vorschläge hatte Brunotte zu machen? „Wir denken uns den Ablauf so, daß eine provisorische Leitung der DEK gebildet wird, entweder durch Bevollmächtigte der Militärregierung oder durch Zusammentreten der noch übrigen Landeskirchen, die eine neue Leitung zunächst für eine Übergangszeit wählen müßten.“ Abschließend betonte Brunotte: „Jedenfalls liegt etwas daran, daß die DEK nicht in ihre Landeskirchen zerfällt, sondern daß ein Zusammenhalt wenigstens westlich der Elbe erhalten bleibt. Wir sind uns hier darüber klar, daß die KK nicht Leitung der DEK sein kann, sondern lediglich Verwaltungsstelle ist, die einer neuen Leitung der DEK zur Verfügung steht.“¹⁷

Diese Gedanken Brunottes griff Marahrens sofort auf. Am 31. Mai richtete er als „dienstältester Landesbischof“ ein Schreiben an die Mitglieder der

¹⁴ AKK, 047, Brief vom 23. 5. 45, abgesandt durch Pastor Schaaf als Boten. Beide Briefe vom 12. u. 23. 5. kamen am 25. 5. bei Marahrens an.

¹⁵ Text der 17. Durchführungsverordnung in KJB 1933–45, S. 224 f. § 1 lautete: „Die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche liegt bei dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei“.

¹⁶ AKK, 047, Brief vom 23. 5. 45 aaO., S. 3.

¹⁷ ebenda, S. 3 f.

„Konferenz der im leitenden Amt stehenden Landeskirchenführer“. Er führte aus: „... so ist es notwendig, daß baldigst eine neue provisorische Leitung der DEK gebildet wird, und zwar, soweit möglich, in Anlehnung an die Bestimmungen der Verfassung der DEK vom 11. 7. 33. Nach den Vorschriften der Verfassung würde die Konferenz der im leitenden Amt stehenden Landeskirchenführer das hierfür zuständige Organ sein.“¹⁸ Genau wie Brunotte hielt Marahrens am Fortbestand der DEK und der Gültigkeit ihrer Verfassung vom 11. 7. 33 fest. Noch stärker als Brunotte betonte er die „Zuständigkeit“ der Landeskirchenführer – und vor allem seine eigene Zuständigkeit. „In meiner Eigenschaft als dienstältester Landesbischof fühle ich mich verpflichtet, für das Zustandekommen einer solchen provisorischen Leitung der DEK durch alsbaldige Einberufung der Kirchenführerkonferenz die erforderliche Mithilfe zu leisten.“ Zur Abwehr möglicher Kritik an seiner Person fügte er hinzu: „Es darf uns nicht um Personen, sondern in dieser Stunde allein um die Sache gehen.“¹⁹ Auffällig ist, daß weder Marahrens noch Brunotte das 1941 von Bischof Wurm begonnene Einigungswerk erwähnten.

Gerade an dieses Einigungswerk knüpfte Pastor von Bodelschwing an, der am 9. Juni an Bischof Wurm schrieb: „Unter völlig veränderten Verhältnissen fängt nun der Neuaufbau kirchlicher Arbeit an. Dabei ist es täglicher Kummer und empfindliche Hemmung, daß man nicht zusammenkommen kann. Sonst hättest Du gewiß längst versucht, den noch erreichbaren Teil der Männer und Frauen Deines Einigungswerkes um Dich zu versammeln.“²⁰ Dieser Brief veranlaßte den 78jährigen Bischof Wurm, sich am 21. Juni auf den Weg nach Bethel zu machen. Nach einer umständlichen Reise über Herrenalb, Frankfurt, Wiesbaden und Marburg, auf der Wurm das alliierte Hauptquartier in Frankfurt und verschiedene Landeskirchen und ihre neugebildeten Kirchenleitungen besuchte, kam er am 27. 6. in Bethel an. Die Beratungen mit von Bodelschwingh, E. Schlink, Präses Koch und OKR Pressel führten rasch zu einem Ergebnis. Am 28. Juni ließ Wurm von Bethel aus ein Schreiben „an die Leitungen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland“ ausgehen, in dem er ankündigte: „Eine baldige Zusammenkunft der Kirchenführer und der wichtigsten Sachbearbeiter der Landeskirchenämter ist deshalb unerläßlich. Sie ist zunächst auf Ende August womöglich in Mitteldeutschland in Aussicht genommen. Nähere Mitteilung wird erfolgen, sobald eine Sicherheit darüber besteht, daß die Reisemöglichkeit für alle Teilnehmer vorhanden ist.“²¹

¹⁸ LKAS, WN D 1, 208, Brief vom 31. 5. 1945, Tgb.Nr. 698.

¹⁹ ebenda.

²⁰ LKAS, WN D 1, 208, Brief von Bodelschwings an Wurm vom 9. 6. 45. Der Brief wurde durch Boten überbracht.

²¹ AKK, 047, Brief vom 28. Juni 1945. Abschrift. Bezeichnend für die äußeren Hindernisse ist folgender Satz: „Ich bitte, inzwischen den Kurierdienst durch Motorradfahrer zwischen den benachbarten Landeskirchen so auszubauen, daß jederzeit eine von Stuttgart ausgehende Nachricht auch die entferntesten Sitze von Kirchenregierungen erreichen kann, und umgekehrt auch wir von dort Mitteilungen erhalten.“

Als Aufgabe dieser Zusammenkunft sah Wurm einerseits die Notwendigkeit, „daß die Kirche alle ihre Kräfte zusammenfaßt, um der seelischen und leiblichen Not zu steuern.“ Andererseits meinte er zu erkennen, daß die Kirche „durch den Gang der Ereignisse eines wiedergewonnenen (hat), was sie in Deutschland nie im vollen Umfang gehabt hat: Die Freiheit, sich eine Ordnung zu geben, die einzig und allein durch den ihr gegebenen Auftrag bestimmt ist . . .“²² Als Begründung dafür, daß er selber die Initiative ergriffen habe, diese Konferenz vorzubereiten, gab Wurm an: „Als der dem Lebensalter nach älteste Bischof, zugleich im Namen des vor drei Jahren begonnenen Kircheneinigungsverkes, zuletzt noch ausdrücklich aufgefordert von den Brüdern Pastor D. von Bodelschwingh und Präses D. Koch und unter Zustimmung von Pastor Asmussen habe ich in den letzten Tagen versucht, zunächst einmal die Fühlung zwischen den Kirchen herzustellen, die in dem von den Westmächten besetzten Gebiete liegen. Eine Fühlungnahme zwischen der bayrischen und württembergischen Kirche hat durch einen Besuch von Landesbischof D. Meiser in Großheppach schon vorher stattgefunden“.²³ Daß Landesbischof Meiser als Vorsitzender des lutherischen Rates und Asmussen als Vertreter des Reichsbruderrates Wurm unterstützten, war wichtig. Am wichtigsten aber war Wurms Berufung auf das von ihm 1941 begonnene kirchliche Einigungswerk.²⁴ Durch dieses Werk hatte er sich in weiten Kreisen der DEK Vertrauen und Autorität erworben, vor allem durch sein mutiges Auftreten gegen die Übergriffe von Staat und Partei. Diese Autorität beruhte auf dem persönlichen Einsatz Wurms. Sie stand im Gegensatz zu der von Marahrens in Anspruch genommenen rein formalen, auf Dienstalter und alte Zuständigkeiten sich berufenden Autorität.

Die Haltung der Militärregierung

Ohne Zustimmung der alliierten Besatzungsbehörden in Deutschland war die Einberufung einer Kirchenführerkonferenz im Sommer 1945 nicht möglich. Daher gehörte es zu den wichtigen Vorbereitungsarbeiten für die geplante Konferenz, die Einstellung der Militärbehörden zu erkunden, ihre Billigung und, wenn möglich, tatkräftige Unterstützung der bestehenden Pläne zu erwirken. Die ersten Fühler in dieser Richtung scheint Brunotte ausgestreckt zu haben. Bereits am 27. April also noch 14 Tage vor der deutschen Kapitulation, schrieb er „an die Militärregierung Deutschland“. Er teilte mit, daß er „den vom nationalsozialistischen Staate bestellten Kommissar für die kirchlichen Finanzen, Dr. Cölle, Leiter der sog. ‚Finanzabteilung‘ . . . am 16. April 1945 seines Amtes enthoben (habe)“. Weiter schrieb er, „da ich annehme, daß für die Fragen der zukünftigen Leitung der evan-

²² ebenda.

²³ ebenda

²⁴ Eine Untersuchung dieses wichtigen Abschnittes der jüngsten Kirchengeschichte ist in Kürze von J. Thierfelder-Tübingen/Esslingen zu erwarten. Als Basis des Einigungswerkes gelten die 13 Sätze zum Auftrag und Dienst der Kirche von Ostern 1943, Vgl. KJB 1933-45, S. 441 ff.

gelischen Kirche ein Beauftragter der Militärregierung eingesetzt ist, teile ich vorstehende Tatsachen mit und bitte um eine Besprechung mit dem Beauftragten“.²⁵ Daraufhin erschien einige Tage später ein amerikanischer Offizier, der sich in einer längeren Unterhaltung mit Brunotte über die Kirchenkanzlei zu informieren suchte, um einen entsprechenden Bericht machen zu können. Am 18. 6. erhielt die Kirchenkanzlei in Stolberg erneut militärischen Besuch. Amerikanische Militärgeistliche aus dem Hauptquartier der IX. Armee in Leipzig erklärten offiziell, daß die Eingabe der KK vom 27. 4. vor kurzem an das Hauptquartier General Eisenhowers in Frankfurt a. M. weitergeleitet worden sei. Brunotte teilte bei dieser Gelegenheit die für den 19. Juni vorgesehene Verlegung der Kirchenkanzlei nach Göttingen mit. Die amerikanische Delegation stimmte dieser Übersiedlung sofort zu, und die amerikanische Armee half mit eigenen Fahrzeugen beim Umzug nach Göttingen. Davon, daß die Militärregierung eine provisorische Leitung der DEK durch eigene Bevollmächtigte bilden würde, wie Brunotte in seinem Schreiben an Marahrens Ende Mai es für möglich gehalten hatte,²⁶ war mit keinem Wort die Rede. Die alliierten Militärbehörden hielten sich strikt an das von General Eisenhower, oberstem Befehlshaber der alliierten Streitkräfte, proklamierte „Recht auf ungestörte Religionsausübung“ für das deutsche Volk.²⁷ Als daher Bischof Wurm am 23. Juni den amerikanischen Botschafter Murphy im alliierten Hauptquartier in Frankfurt aufsuchte, um diesem die Pläne für eine Kirchenführerkonferenz der evangelischen Kirche vorzutragen, sicherte Murphy dem Bischof in sehr freundlicher Weise die weitgehende Unterstützung der amerikanischen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz zu. Ähnlich äußerten sich die britischen Militärbehörden für ihr Besatzungsgebiet. Diese Unterstützung betraf nicht nur die erforderlichen Pässe und Fahrgenehmigungen für die Eingeladenen, sondern erstreckte sich auch auf Beschaffung des nötigen Benzins für die Dienstwagen. Eine amerikanische Dienststelle in Stuttgart sagte sogar die Beförderung von Einladungen durch ihre Dienstpost zu.²⁸ Die Kirchenführerkonferenz in Treysa konnte sich in völliger Freiheit von irgendwelcher staatlicher Bevormundung an ihre Arbeit machen.

Ordnungsvorstellungen: Neubau oder Altbau?

Wer sich dazu legitimiert fühlte, zu einer Kirchenkonferenz über den Neuaufbau der evangelischen Kirche in Deutschland einzuladen, mußte zugleich bestimmte Vorstellungen darüber, wie dieser Neuaufbau, wie die künftige Gestalt der evangelischen Kirche in Deutschland möglicherweise aussehen könne und solle, entwickeln. Wurm hatte solche Vorstellungen. Im Gegensatz zu Marahrens und Brunotte war er der Meinung, daß die Verfassung

²⁵ AKK, 047, Brief (deutsches Konzept) vom 27. 4. 1945. Die KK war im Mai 1944 nach ihrer Ausbombung in Berlin nach Stolberg/Harz verlegt worden.

²⁶ Vgl. Anm. 14.

²⁷ AKK, 310 Bd. I, Text der Bekanntmachung im Kölnischen Kurier Nr. 4 vom 21. 4. 1945.

²⁸ LKAS, WN D1, 209, Brief Wurm an Oberst Dawson vom 6. 8. 1945.

der DEK vom 11. 7. 1933 außer Kraft sei.²⁹ „Ganz sicher als rechtsungültig ist zu betrachten das Staatsgesetz vom 14. Juli 1933, das diese Verfassung anerkennt, schon wegen seiner rechtswidrigen Vorschrift und Terminsetzung der Kirchenwahlen.“³⁰ Bestand die alte DEK nicht mehr, so war zu fragen, welcher Zustand denn jetzt eingetreten sei. Wurm entschied sich für den „rechtsfreien Raum“ und meinte, „... besser wird es sein, wenn wir uns nun auch einmal als Kirche als ‚im rechtsfreien Raum‘ stehend betrachten ...“³¹ Wurm wollte den Neubau. Und zwar mit allen, auch personellen Konsequenzen. So erinnerte er Marahrens an seine „unglückselige Erklärung im Sommer 1939, worin die nationalsozialistische Weltanschauung als völkisch-politische Lehre auch für den Christen als verbindlich erklärt wurde“,³² und an sein Eintreten für eine „von allen Sentimentalitäten freie“ totale Kriegführung. Er forderte ihn auf, entweder schon vor dem Zusammentritt der Konferenz in Treysa oder auf ihr, eine „entschiedene Absage gegenüber der damaligen Haltung“ auszusprechen. Außerdem erklärte Wurm, es komme jetzt darauf an, „daß das, was ich schon lange versuchte, verwirklicht wird und die BK in ihren verantwortlichen Vertretern mit in die Leitung der kirchlichen Dinge eintritt“. Mit dem Blick auf radikale Kreise innerhalb der BK, besonders die „scharfe Sozietätsopposition“ betonte Wurm: „Wir dürfen nichts unterlassen, um dieser Opposition das Argument zu entreißen, es werde ‚alte Kirche gebaut‘, es gehe lediglich um Restauration. Wir werden deshalb mit einem Wort der Buße nicht bloß für das Volk, sondern auch für die Kirche selbst beginnen müssen und dieses ist nur glaubwürdig, wenn wir frühere Erklärungen wie die erwähnten ausdrücklich verwerfen“.³³ Wurms Sätze wogen doppelt schwer, weil seine Ansicht, wie Wurm einleitend schrieb, von den Brüdern von Bodelschwingh, Präses Koch, Landesbischof D. Meiser und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz der Landesbruder-räte D. D. Asmussen geteilt werde. Wurm schickte an Meiser eine Abschrift seines Briefes an Marahrens und vermerkte handschriftlich auf dem Briefkopf: „Herrn Landesbischof D. Meiser zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, in derselben Richtung auf M. einzuwirken“.³⁴ Aber unterstützte Meiser seinen Freund Wurm wirklich so rückhaltlos, wie dieser es in seinem Brief an Marahrens anzunehmen schien? Daß Meiser Wurm wenigstens in einem entscheidenden Punkte unterstützte, geht aus einem Brief Meisers an Brunotte hervor.³⁵ Zur Frage des Fortbestehens der DEK erklärte Meiser: „(Sie) ge-

²⁹ LKAN (Landeskirchliches Archiv Nürnberg), Nachlaß Meiser, 121, Brief Wurm an Marahrens vom 8. 7. 45.

³⁰ ebenda.

³¹ ebenda.

³² Damit war Marahrens' Unterschrift unter die berühmte „Godesberger Erklärung“ gemeint. Text im KJB 1933-45, S. 299 f. Zum ganzen Vorgang vgl. A. Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene*, 1969, S. 271 ff.

³³ LKAN, Brief Wurm an Marahrens vom 8. 7. 45.

³⁴ ebenda.

³⁵ Dieser Brief ist die Antwort auf einen Brief Brunottes an Meiser vom 12. 6. 45 mit Abschrift an Wurm. Text im AKK 047. Er enthält zum Teil dieselben Gedankengänge, wie der unter Anmerkung 14 erwähnte Brief Brunottes an Marahrens.

hen ... in Ihrem Bericht von der Voraussetzung aus, daß die DEK als Rechtsgebilde in irgendeiner Form noch besteht und daß es deshalb in erster Linie nur darauf ankomme, die Rechtsverhältnisse in der DEK an die neu geordneten Zustände anzugleichen. In diesem Punkte vertreten wir hier – und ich glaube in dieser Frage auch mit Landesbischof D. Wurm einigzugehen – grundsätzlich einen anderen Standpunkt. Wir sind der Meinung, ... daß die DEK als Gebilde dahingefallen und infolgedessen in bezug auf sie der kirchliche Notstand eingetreten ist“.³⁶ Also auch für Meiser war der alte Bau der DEK zerstört. Aber wie stellte sich Meiser den Neubau vor? Wie Wurm betonte Meiser die entscheidende Rolle der Landeskirchen beim Neuaufbau einer evangelischen Kirche in Deutschland. Ihnen, die durch den Zusammenbruch der DEK „ihre Selbständigkeit wiedergewonnen haben“, fiel nun die Aufgabe zu „eine neue Art des Zusammenschlusses zu planen“.³⁷ Aber außer den Landeskirchen erwähnte Meiser noch eine Kirche, die nun ein Wörtchen mitzureden haben müsse. „Auf jeden Fall werden wir von seiten der lutherischen Kirche verlangen müssen, daß der Bekenntnisfrage ein größeres Gewicht für die Gestaltung des Zusammenschlusses beigelegt wird, als es in der Verfassung von 1933 der Fall ist“.³⁸

Lutherische Sonderbestrebungen?

Nur vier Tage nach einem Brief an seine Kollegen im kirchenleitenden Amt, in dem er seine Vorschläge zu einer Neuordnung der DEK vorgetragen hatte,³⁹ schrieb Marahrens an Meiser: „Heute schreibe ich wegen der Lutherischen Kirche. Auch D. Fleisch wollte Ihnen schreiben. Wir glauben, daß jetzt der Zeitpunkt naht, an dem wir mit dem Vorschlag der Bildung einer Lutherischen Kirche heraustreten können. Es wird geschehen müssen, solange die Probleme der DEK nicht entschieden sind. Der E.O. ist im Augenblick nicht imstande, seine alten Pläne, die bisher einer Verwirklichung unserer Pläne immer im Wege standen, durchzuführen. Es besteht ja an sich die Sorge, daß er mit den Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Danzig etwa 60 Prozent seines Bestandes verliert. ... Lassen Sie uns alles versuchen, daß wir jetzt nicht ins Hintertreffen kommen“.⁴⁰ In den Akten seines Nachlasses findet sich kein Antwortschreiben Meisers auf diesen Brief. Es berichtet aber Paul Fleisch in seinen Erinnerungen: „Als nun durch D. Wurm die *Treysaer Kirchenversammlung* zusammengebracht wurde, ließ D. Meiser durch den glücklich befreiten Dr. Lilje, der jetzt nach Hannover kam, mir sagen, ich möchte zu einer Lutherratssitzung in Treysa vor der Kirchenversammlung einladen. Ich tat das für den 25. und 26. August.

³⁶ LKNA, Meiser 120, Brief vom 21. 7. 45.

³⁷ ebenda.

³⁸ ebenda.

³⁹ vgl. Anmerkung 18.

⁴⁰ LKAN, Meiser 121, Brief vom 4. 6. 45. Dieser Brief trägt als Eingangsstempel das Datum des 5. 9. 45. In der gleichen Akte befindet sich ein handschriftliches Schreiben von Fleisch, das ebenfalls eine so lange Reise gehabt zu haben scheint.

... Ich erwartete fest, daß wir jetzt nach Wegfall aller Hindernisse die Evang.-lutherische Kirche Deutschlands ausrufen würden, einen Verfassungsentwurf und eine Übergangsordnung hatte ich mitgebracht“.⁴¹ Wenn man auf Grund der Quellenlage auch nicht sagen kann, Meiser habe die Pläne für eine Lutherische Kirche besonders forciert, so kann man genau so wenig davon sprechen, er habe sie zugunsten der Neuordnungspläne für die DEK gebremst oder zurückgestellt. Aufschluß über seine Einstellung mußte die anberaumte Sitzung des Lutherrates in Treysa geben. Wenn also hinter Meisers Haltung Fragezeichen zu setzen sind, so steht doch fest, daß den Plänen Wurms und Meisers Eins gemeinsam war: beide wollten den Neubau von oben, von den Kirchenleitungen und Kirchenführern her beginnen.

Der Reichsbruderrat sammelt sich.

Eine andere Vorstellung vom Neubau der evangelischen Kirche entwickelte sich in den Kreisen des ehemaligen Reichsbruderrates. Dieses Gremium, das seit 1937 u. a. wegen staatspolizeilicher Maßnahmen gegen seine Mitglieder nicht mehr hatte tagen können, mußte sich in den Wirren der ersten Nachkriegsmonate erst wieder sammeln. Wurm und Meiser betrachteten Martin Niemöller als Sprecher des Reichsbruderrates. Da Wurms Neuvorstellungen für die evangelische Kirche entscheidend von seiner im kirchlichen Einigungswerk geleisteten Arbeit geprägt waren, mußte die weitere Entwicklung u. a. davon abhängig sein, wie sich Martin Niemöller und mit ihm der RBR zu den Bestrebungen des Einigungswerkes stellen würden. Durch seine Haft hatte Martin Niemöller am Einigungswerk nicht teilnehmen können. Wurm, der sich mehrfach – 1943 und 1944 in Briefen an Himmler,⁴² Kaltenbrunner und Frick – für die Freilassung Niemöllers eingesetzt hatte, sah Martin Niemöller nach dessen Befreiung aus dem Konzentrationslager zum ersten Mal Ende Juni in Frankfurt wieder. Niemöller bezeichnete dieses Wiedersehen als eines der „schönsten und ganz unvergeßlichen Erlebnisse“.⁴³ Anscheinend fehlte aber beiden die Zeit und die nötige Ruhe, so daß es zu „keiner Aussprache, geschweige denn zu einer Klärung“⁴³ über die Lage der evangelischen Kirche zwischen ihnen bei dieser Begegnung kam. Als Niemöller Mitte Juli die Einladung nach Treysa erhielt mit der Aufforderung, die Eröffnungspredigt zu halten,⁴⁴ traf ihn diese „wie ein Blitzschlag“.⁴⁵ Es war ein Blitz, der Niemöllers Kritik entzündete. Diese richtete sich vor allem gegen zwei Punkte: Einmal gegen die kirchenpolitische Vergangenheit der im Programm vorgesehenen Referenten, zum anderen gegen die Tatsache, daß hier in Treysa nur „Kirchenführer“ sprechen sollten.

⁴¹ Paul Fleisch, *Erlebte Kirchengeschichte*, 1952, S. 300.

⁴² Heinrich Hermelink, *Kirche im Kampf*, 1950, S. 405 f., S. 631 u. 635 u. LKAS, Wurm Nachlaß D1/111, Nr. A 6695.

⁴³ LKAS, Wurm Nachlaß, D1/225 Brief Martin Niemöller an Wurm vom 5. 8. 45 Abschrift.

⁴⁴ Vorläufige Tagesordnung; Text in LKAS WN D 1/209.

⁴⁵ LKAS, WN, D 1/225, Brief Niemöller an Wurm vom 5. 8. 45.

Zur kirchenpolitischen Vergangenheit der Referenten mit Ausnahme von Dr. Mensing, der zur Bekennenden Kirche gehörte, erklärte Niemöller: „Eine Bestimmung des Weges der Kirche durch die Neutralen oder gar durch positive Vertreter der Kerrl'schen Kirchengeschichtspolitik (wie Gerstenmaier) scheint mir völlig unmöglich und würde das Ende alles dessen bedeuten, wofür die Evangelische Kirche 12 Jahre hindurch Opfer an Gut und Leben gebracht hat.“⁴⁶ Zu den „Kirchenführern“ meinte er: „Ich kann den eingeladenen Kreis auch nicht als zuständig für die Fragen der Tagesordnung anerkennen.“⁴⁷ Er vermißte die Stimme der bekennenden Gemeinde, wie sie auf den Bekenntnissynoden in Barmen und Dahlem laut geworden war. Niemöllers Kritik richtete sich also gegen die Auswahl der Eingeladenen, nicht gegen den, der eingeladen hatte. Wurms Legitimation zur Einberufung der Konferenz wurde von ihm nicht bestritten. Und noch in einem anderen Punkte konnte er Wurm folgen. Die DEK als solche existierte für ihn nicht mehr. Das war für ihn so selbstverständlich, daß er darüber kein Wort zu verlieren brauchte. Sein Plan für einen Neubau der evangelischen Kirche war einfach und konsequent. Er wollte den Neubau der Kirche von unten, von der Gemeinde her. „Meine grundsätzliche Haltung ist immer die gewesen und geblieben, daß die Evangelische Kirche in Deutschland seit 1934 rechtmäßig nur durch die Bekennende Kirche vertreten wird. In diesem Sinne haben sich die Vertreter der Kirche in Barmen und auf den übrigen Bekenntnissynoden klar ausgesprochen . . . Die Durchführung dieses Anspruches ist von den Nazis mit Gewalt verhindert worden . . . Die Hemmungen durch das Naziregime sind jetzt fortgefallen; der Verwirklichung von Barmen u. s. w. steht keine weltliche Macht mehr im Wege. Die Bekennende Kirche hat bisher keine Gelegenheit gehabt, sich zu der Frage zu äußern, ob sie den feierlich vor Gott übernommenen Anspruch nunmehr durchführen will oder nicht.“⁴⁸ Um ihr dazu Gelegenheit zu geben, hatte Niemöller Ende Juli Einladungen an den Reichsbruderrat ausgehen lassen, sich zum 17. August in Frankfurt zur Beratung zu versammeln. Diese Nachricht löste unterschiedliche Reaktionen aus. Meiser zeigte sich alarmiert. Er suchte Niemöller zu einem Gespräch in dessen Zufluchtsort in Leoni am Starnberger See auf. Er „warnte ihn, im jetzigen Augenblick den Anstoß zu einer neuen Zertrennung zu geben“ und machte Wurm brieflich auf die „von Frankfurt her drohenden Gefahren“ für die Tagung in Treysa aufmerksam. Vor allem betonte Meiser, es sei ihm „besonders wichtig, daß die für den 26./27. 8. (vorgesehene) Tagung des Rates der Evang.-Luth. Kirche Deutschlands zustande kommt, damit auch unsere Kreise nicht unvorbereitet in die Hauptverhandlungen eintreten.“⁴⁹

⁴⁶ ebenda.

⁴⁷ ebenda. Darum sah er auch keine Möglichkeit für seine Teilnahme: „Meine Teilnahme an der Konferenz in Treysa wird m. E. auf jeden Fall außerhalb aller Möglichkeiten liegen; ich gehöre nicht zu den Kirchenführern im Sinne der in Treysa vertretenen Kreise . . .“.

⁴⁸ ebenda.

⁴⁹ LKAN, Meiser 121, Brief vom 16. 8. 45 an Wurm.

Besonnerer äußerte sich Wurm. Er antwortete Niemöller umgehend: „Ich bin völlig einverstanden damit, daß die Erkenntnisse und Lehrsätze der Barner Synode nun in der Kirche praktiziert werden können und müssen.“⁵⁰ Auch Niemöllers Eintreten für die Stimme der Gemeinde wurde von Wurm grundsätzlich bejaht. „Für die Leitung der ganzen evangelischen Kirche (ist) ein Definitivum erst möglich . . ., wenn auf einwandfrei saubere Weise der Gemeinde (der *wirklichen* Gemeinde) die Möglichkeit gegeben ist, die Männer ihres Vertrauens an die Spitze zu stellen.“⁵¹ Zur Zeit sei die Verwirklichung dieses Grundsatzes aber noch aus mancherlei zeitbedingten Gründen nicht möglich. Darum befände man sich in „einem Übergangsstadium“. Schwierigkeiten sah Wurm erst mit den Bestimmungen von Dahlem beginnen, „d. h. mit der Frage, ob die Organe des damals ausgerufenen Notregiments unverändert auch heute noch fortbestehen.“⁵² Hier sah er die Gefahr der Verewigung eines „Dualismus zwischen Kirchenregiment und Bruderrat“.⁵³ Er war zuversichtlich, daß man hier zu einer Lösung würde kommen können. Und so bat er Niemöller, „die Tagung des Reichsbruderrats so zu gestalten und zu führen, daß er nicht eine Gegensynode, sondern eine Vorsynode für Treysa darstellt, die in den zu ihr gehörigen Kreisen eine Klärung über die wichtigsten Probleme herbeiführt und Ergebnisse zeitigt, die dann auf der Gesamtsynode verwertet werden können“.⁵⁴ Niemöller seinerseits erklärte seine Absicht, „die Versöhnung mit all denjenigen christlichen Kreisen in der Evangelischen Kirche wiederherzustellen zu versuchen, die sich vom Weg der Bekennenden Kirche aus Schwachheit oder Berechnung getrennt haben“.⁵⁵

Ökumenische Aspekte

Eine Neuordnung der evangelischen Kirche in Deutschland war nicht nur eine innerdeutsche Angelegenheit, sie hatte auch wichtige ökumenische Aspekte. Zunächst in rein formaler Hinsicht. Die DEK hatte an den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen teilgenommen, Marahrens war 1938 zum Mitglied des Vorläufigen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses des „im Aufbau begriffenen“ Ökumenischen Rates der Kirchen gewählt worden. Die DEK erhielt wie alle anderen Kirchen, die Mitglieder des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum oder der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, der beiden Gründungsorganisationen des ÖRK, gewesen waren, Ende 1938 eine Einladung, dem Ökumenischen Rat der Kirchen beizutreten. Diese Einladung war von der DEK niemals beantwortet worden, weder positiv noch negativ. Sie war aber auch vom Ökumenischen Rat der Kirchen nicht zurückgenommen wor-

⁵⁰ LKAS, WN, D 1/225. Wurm an Niemöller, 10. 8. 45 Abschrift.

⁵¹ ebenda.

⁵² ebenda.

⁵³ ebenda.

⁵⁴ ebenda.

⁵⁵ LKAS, WN, D 1/225, Niemöller an Wurm vom 5. 8. 45.

den. Die Leitung einer neugebildeten evangelischen Kirche in Deutschland mußte also zu dieser Einladung Stellung nehmen. Zum andern war aber auch das mit der Person Marahrens gegebene Problem zu lösen. Durch seine Unterschrift unter die Godesberger Erklärung 1939 hatte sich Marahrens deutlich von der ökumenischen Bewegung, die er „als politischen Universalismus . . . weltprotestantischer Prägung“⁵⁶ bezeichnete, distanziert. Als deutscher Vertreter in den leitenden Gremien des ÖRK war er damit unmöglich geworden. Auch hier mußte eine Lösung gefunden werden. Aber nicht nur die formalen ökumenischen Beziehungen der evangelischen Christenheit waren gestört. Viel ernster war die Störung ökumenischer Beziehungen im geistlichen, im innersten Bereich der christlichen Gemeinschaft. Diejenigen, die am tapfersten gegen den totalen Staat Hitlers gekämpft hatten, litten unter dieser Störung der Gemeinschaft am meisten, trugen am schwersten an der Schuld des eigenen Volkes. Wurm versuchte diesem Gefühl Worte zu verleihen. Im Juli 1945 entwarf er „Ein Wort an die Christenheit im Ausland“.⁵⁷ Darin hieß es u. a. „Wir weigern uns nicht, die Schuld mitzutragen, die die führenden Männer in Staat und Partei auf unser Volk gehäuft haben . . . Wir *entschuldigen nichts* von den Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, die von Parteistellen und auch von manchen militärischen Kommandostellen an der Bevölkerung der besetzten Gebiete begangen worden sind“. Wurm schickte seinen Entwurf an einige Freunde und bat um Meinungsäußerungen und Korrektur.

Außer der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen und der Schulfrage gab es noch ein drittes wichtiges Thema im Bereich der Beziehungen der evangelischen Kirche in Deutschland zum ÖRK: die ökumenische Not- und Wiederaufbauhilfe. Bereits im September 1942 hatten anlässlich des Genfer Besuches von S. Mc Crea Cavert, dem Generalsekretär des amerikanischen Bundesrates der Kirchen, erste Vorbesprechungen über Pläne für eine kirchliche Wiederaufbauarbeit und eine zwischenkirchliche Nothilfe in der Nachkriegszeit stattgefunden. Der in diesen Besprechungen entwickelte Gedanke, daß „alle Kirchen, die helfen können, allen Kirchen, die der Hilfe bedürfen, zu Hilfe kommen sollten“,⁵⁸ wurde zum bestimmenden Grundsatz der ökumenischen Hilfsarbeit. Durch Kuriere hatte man von 1942 an auch Bischof Wurm über die geplante ökumenische Hilfsarbeit unterrichtet. Im Februar 1944 hielt Wurm als Leiter des Einigungswerkes mit einigen Mitarbeitern und ihm bekannten führenden kirchlichen Persönlichkeiten eine Beratung ab, auf der beschlossen wurde, ein Hilfswerk der evangelischen Kirche vorzubereiten. Zwei zentrale Arbeitsausschüsse, der erste für die „Dirigierung wesentlicher Zweige des Ernährungs- und Versorgungsapparates“ und der zweite für „die besondere geistige Betreuung und den evangelisatorischen Einsatz in den Gemeinden“ wurden vorgesehen. An die Spitze des ersten sollte Friedrich von Bodelschwing treten. Ihn sollte Pfar-

⁵⁶ KJB 1933-44, S. 299.

⁵⁷ LKAN, Meiser 121.

⁵⁸ Rouse/Neill, Geschichte der ökumenischen Bewegung, 1958, Bd. 2, S. 406.

rer Heinrich Grüber als Sekretär dieses Ausschusses unterstützen.⁵⁹ Aus Aufzeichnungen H. Schönfelds, des Direktors der Studienabteilung in dem im Aufbau begriffenen ÖRK in Genf, vom Dezember 1944 und März 1945 geht hervor, daß der Gedankenaustausch in dieser Frage zwischen dem ÖRK und der deutschen evangelischen Kirche nie aufgehört hat. Lediglich im April 1945 trat eine Pause ein. Aber danach begann sofort eine rege Tätigkeit verschiedener und in ihrer Zielsetzung und Herkunft unterschiedlicher Gruppen und Kräfte. Bereits am 26. Mai 1945 meldete sich E. Gerstenmaier für Anfang Juni bei H. Schönfeld zu einem Besuch in Genf an.⁶⁰ Gerstenmaier war am 14. April im Zuchthaus von Bayreuth durch amerikanische Truppen befreit worden. Er bat Schönfeld, eine Einreiseerlaubnis in die Schweiz für ihn als einen „befreiten politischen Gefangenen ... und zwar für einen 8-14tägigen Aufenthalt zur Besprechung dringender kirchlicher und Liebesmaßnahmen mit dem Ökumenischen Rat“⁶¹ zu erwirken. Die Erlaubnis wurde gegeben, und E. Gerstenmaier konnte in Genf erste Vorbesprechungen über die ökumenischen Beziehungen eines in Deutschland zu errichtenden evangelischen Hilfswerks führen.

Am 15. Juni brach von Genf eine Delegation zu einer fast einmonatigen Erkundungsfahrt nach Deutschland auf. Teilnehmer waren A. Freudenberg, Flüchtlingssekretär des ÖRK, Hans Schönfeld vom ÖRK und Eduard Waetjen.⁶²

Die Delegation hatte den Auftrag, die Lage zu erkunden, Kontakte mit führenden kirchlichen Persönlichkeiten herzustellen und sich einen Überblick über die Not in Deutschland zu verschaffen. Die drei Delegationsmitglieder verfügten aus der Vorkriegs- und Kriegszeit über unterschiedliche Verbindungen und Bindungen. A. Freudenberg war Mitglied der Bekennenden Kirche und hielt besonders Ausschau nach den Resten dieser verfolgten Gruppe in der evangelischen Kirche. Außerdem handelte er im Auftrage der Wiederaufbauabteilung und des Flüchtlingsdienstes des ÖRK. Hans Schönfeld, als Direktor der Studienabteilung ebenfalls Stabsmitglied des ÖRK, vertrat außer den Interessen des ÖRK noch die Interessen des von ihm am 8. Mai 1945 in Genf gegründeten „Bureau intermédiaire spécial pour le secours aux Allemands victimes de la guerre“ (Später: Bureau intermédiaire pour secours d'après-guerre à l'Allemagne-Büro für deutsche Nachkriegshilfe, in der Avenue Léon Gaud 11).⁶³ Als seine „vordringliche Aufgabe“ sah dieses Hilfsbüro „die Fürsorge an deutschen Kriegsgefangenen an, da nach der

⁵⁹ Aufzeichnung vom Februar 45 in LKAS, WN, D 1, Bd. 111,2. Mit dem Vermerk „Strictly confidential“. Enthält nur die Seiten 1 u. 4, 2 u. 3 fehlen.

⁶⁰ Schönfeld Nachlaß (SN), Brief vom 26. 5. 45 aus Bayreuth durch Kurier.

⁶¹ ebenda.

⁶² E. Waetjen, ebenfalls Deutscher, Rechtsanwalt von Beruf, war Mitglied des deutschen Widerstands. General Oster beim Amt Canaris hatte ihn mit einem Abwehrauftrag als Vizekonsul beim Konsulat in Zürich eingebaut. In dieser Position hatte Waetjen als Verbindungsmann zwischen dem deutschen Widerstand u. Allen W. Dulles, dem Leiter des amerikanischen Office of Strategic Services, gearbeitet.

⁶³ S. N, Brief des Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève an Schönfeld vom 25. 5. 45, in dem dieser Schönfeld Genehmigung und Hilfe zusagte.

Auflösung des Deutschen Roten Kreuzes keine Stelle mehr existierte, die diese Funktion versah“.⁶⁴ E. Waetjen vertrat ausschließlich die Interessen dieses neugegründeten privaten Hilfsbüros.

Aus Schönfelds Dienst für zwei Herren, d. h. zwei Hilfswerke, mußten sich bei den in Deutschland angesprochenen Einzelpersonen und Institutionen und vor allem Besatzungsbehörden naturgemäß Mißverständnisse ergeben, die leicht zu Spannungen zwischen den beiden Hilfswerken führen konnten.⁶⁵

Zunächst aber zeigen die Berichte sowohl von A. Freudenberg⁶⁶ als auch von H. Schönfeld,⁶⁷ wie umfassend und planmäßig die Vorbereitung für eine ökumenische Unterstützung eines evangelischen Hilfswerks von Seiten des ÖRK betrieben wurde. Als diese Delegation Mitte Juli nach Genf zurückkehrte, machte sich bereits ein neuer Kundschafter des ÖRK auf den Weg nach Deutschland, um Hilfe zu organisieren: Stewart Herman, bis 1941 amerikanischer Gesandtschaftspfarrer in Berlin und jetzt Vertreter der protestantischen Kirchen Nordamerikas beim Ökumenischen Rat und Mitarbeiter in der Wiederaufbauabteilung des ÖRK. Als amerikanischer Staatsbürger hatte er leichter Zutritt zu den amerikanischen Besatzungsbehörden und konnte so als erster Abgesandter des ÖRK Berlin und die evangelische Kirche dort besuchen. Seine ersten Reiseberichte stammen aus der zweiten Augustwoche.⁶⁸ Zusammen mit H. Schönfeld vertrat Stewart Herman den ÖRK in Treysa. Eines zeigt dieser kurze Überblick über den Aufbau der ökumenischen Hilfswerkkontakte mit aller Deutlichkeit: die Behauptung, „die Vertreter des Weltkirchenrates“ hätten auf ein Schuldbekennnis der EKID „als Bedingung ihrer ökumenischen Hilfe“⁶⁹ gedrängt, entspricht nicht den Tatsachen. Die ökumenische Hilfe setzte Monate vor der Erörterung der Schuldfrage in Stuttgart ein und war an keinerlei Vorbedingungen geknüpft. Wohl aber besteht ein innerer Zusammenhang zwischen dem Aufbau der EKID und der Erörterung der Schuldfrage. Wer hier einen neuen Anfang machen wollte, der konnte eine Erörterung der Schuldfrage nicht umgehen. Der Verlauf der Konferenz in Treysa mußte zeigen, ob die nötige geistliche Kraft für eine solche Erörterung vorhanden war.

Der Verlauf der Konferenz: Regierungswechsel?

Die Konferenz begann mit mehreren Überraschungen. Statt der 40 eingeladenen erschienen 120 Teilnehmer. Das erschwerte die Situation in Treysa nicht nur im Blick auf Unterbringung und Verpflegung, sondern auch im Blick

⁶⁴ SN, „Kurzer Abriss über Entstehung und Tätigkeit des Bureau Intermédiaire“.

⁶⁵ Tatsächlich kam es später auch zu Spannungen zwischen Visser't Hooft und Schönfeld eben aus diesem Grunde.

⁶⁶ AÖR, Gen. Sec. Akte Freudenberg, Berichte v. 6. u. 14. 8. 45.

⁶⁷ SN, Bericht ohne Datum. Aus ihm geht hervor, daß E. Gerstenmaier sich der Delegation für eine Strecke angeschlossen hat.

⁶⁸ AÖR, Box 284 (43) Germany, File: Reconstruction needs and relief accounts.

⁶⁹ So am 31. 10. 1970 W. Petersmann in Würzburg, vgl. EPD Dokumentation 50/70, S. 41.

auf eine konzentrierte Arbeit einer so zahlreichen Versammlung. Natürlich entstand auch Unklarheit wegen der Legitimation der 120. Wer hatte sie eingeladen, wer hatte sie entsandt?

Die zweite Überraschung ereignete sich innerhalb der „Vorkonferenz“ des „Rates der Evang.-Luth. Kirche Deutschlands“. Als der von Paul Fleisch vorgelegte Entwurf einer Verfassung der Deutschen lutherischen Kirche⁷⁰ angenommen und die Vereinigte lutherische Kirche durch formellen Beschluß ausgerufen werden sollte, machten die Delegierten Württembergs nicht mit. Sie erklärten, dazu nicht bevollmächtigt zu sein. In seinen Erinnerungen schreibt P. Fleisch von diesem Augenblick: „Da erfüllte mich ein ganz großer Zorn . . . ich konnte . . . in solchem Verhalten nur so etwas wie Verrat an unserer Sache erblicken“. Fleisch wollte sogar „ohne Württemberg“ handeln. „Aber D. Meiser brachte es begreiflicherweise nicht fertig, in diesem Augenblick sich von seinem Freunde Wurm zu trennen“.⁷¹ So kam es nur zu einer Erklärung, in der die Absicht ausgesprochen wurde, „bei der Neuordnung der DEK die Lutherische Kirche Deutschlands zur Darstellung zu bringen“ und zur Einsetzung eines Ausschusses mit dem Auftrag, „den angeschlossenen Landeskirchen den Entwurf einer Verfassung der Lutherischen Kirche in Deutschland vorzulegen“.⁷²

Die dritte Überraschung erregte einige Gemüter am meisten. Wider Erwarten erschien Martin Niemöller – als Mitglied einer zehnköpfigen Delegation des „Bruderrates der Evangelischen Kirche in Deutschland“, wie der Reichsbruderrat jetzt hieß. Zu diesem Entschluß war es nach einer Aussprache am 25. 8. 45 zwischen Wurm und Niemöller in Frankfurt gekommen, in der beide „Übereinstimmung“ über die Teilnahme des Reichsbruderrates erzielt hatten.⁷³ Niemöller hatte Wurm außerdem mitgeteilt, „daß Professor Karl Barth vom Bruderrat delegiert an der Treysaer Tagung teilnehmen würde“.⁷⁴ Von einem Einspruch Wurms gegen Karl Barth ist nichts bekannt.⁷⁵ Das Auftauchen Karl Barths verstärkte noch die durch Niemöllers Erscheinen hervorgerufene Überraschung. Als die Delegation des RBR aus ihrer Vorarbeit entstandene Beschlüsse und Vorlagen zur Tagesordnung der Konferenz beisteuern wollte und darum die vorläufige Tagesordnung in die endgültige Tagesordnung umgeändert werden mußte, sprachen Teilnehmer

⁷⁰ AKK 047. An der Spitze dieser DLK sollte ein lutherischer Erzbischof stehen. 1941 hatte das Sekretariat des Lutherrates schon einmal einen Verfassungsentwurf einer lutherischen Kirche ausgearbeitet. Nur stand der Erzbischof damals „an der Spitze der Lutherischen Kirche Großdeutschlands“, vgl. Archiv Lutherisches Kirchenamt Hannover I C1 Band 4: Offizielle DEK. Entwurf vom Januar 1941. Der Entwurf vom August 1945 weist starke Anklänge an den „Großdeutschen“ Entwurf auf.

⁷¹ P. Fleisch, op. cit. S. 300.

⁷² Söhlmannbericht, S. 180. Diesem Ausschuß gehörten laut Brunottebericht S. 3 an: „Die Herren Fleisch, Lilje, Hertrich, Schlatter, Bogner und Merz“. AKK 047.

⁷³ LKAS, D 1/209 Niemöller an Meiser 21. 12. 45, Abschrift.

⁷⁴ ebenda.

⁷⁵ Laut Söhlmannbericht S. 174 gehörten zur Delegation des RBR außerdem: Ehlers, Gisevius, Hammelsbeck, Hildebrandt, Iwand, Niesel, G. Ritter und Erik Wolf.

wie der lutherische Landesbischof Schöffel von „Terror“^{75b} und einige andere sogar von einer „Diktatur Niemöller“.⁷⁶

Diese und ähnliche Ausdrücke waren kennzeichnend für die starken Spannungen, die die Konferenzatmosphäre bestimmten. Sie ergaben sich aus der neuen Situation. Die Kirchenführerkonferenz in Treysa war aus dem Einigungswerk heraus gedacht und geplant. Dieses Einigungswerk war unter dem Druck des totalen Staates entstanden und hatte unter diesem Druck die verschiedenen Richtungen zusammengeführt. Seit drei Monaten war dieser Druck mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes beseitigt: sofort kamen alte Gegensätze wieder heraus, die im Einigungswerk überbrückt, aber nicht wirklich ausgetragen und einer Lösung zugeführt worden waren. Die Lage wurde komplizierter und dadurch unübersichtlicher. Wurm mußte jetzt mit vier Gruppen rechnen: dem Einigungswerk, dem Lutherrat, der Landeskirchenführerkonferenz und dem Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Zwischen diesen Gruppen gab es wohl personelle Überschneidungen. Vertreter des Bruderrates saßen im Beirat des Einigungswerkes und waren zugleich durch ihren Eintritt in neugebildete Landeskirchenleitungen jetzt auch Landeskirchenführer geworden. Ob solche personellen Überschneidungen auch zu wirklichen Verbindungen und zum Ausgleich der Spannungen führen würden, mußte sich im Laufe der Verhandlungen zeigen.

In diese spannungsgeladene Atmosphäre hinein hielt Wurm seine Eröffnungsansprache,^{77a} der Niemöllers Bericht^{77b} über die Tagung des Reichsbruderrates in Frankfurt folgte. Beide wiederholten ihre in den Vorbereitungsarbeiten für Treysa angedeutete Position. Beide lehnten eine „Restauration“ ab. Wurm erklärte: „Als Ergebnis unseres Zusammenseins denke ich mir die Einsetzung einer Vorläufigen Kirchenleitung, in der wie in der vom November 1934 die Landeskirchen und die Bruderräte zusammenwirken, um einen neuen Zusammenschluß für die Landeskirchen in Deutschland vorzubereiten . . .“⁷⁸ Niemöller forderte: „Wir wollen eine Kirche aus lebendigen Gemeinden, und daß die Kirche Gemeinde ist, soll auch in ihrem Aufbau und ihrer Organisation zum Ausdruck kommen“.⁷⁹ Von einer Aussprache über diese beiden grundlegenden Referate ist weder im Söhlmann- noch im Brunottebericht die Rede. Sie scheint auch im Plenum, schon wegen der großen Teilnehmerzahl, nicht stattgefunden zu haben. Der Ort der wirklichen Aussprache und der Entscheidungen waren die verschiedenen Ausschüsse und Fraktionen.⁸⁰

^{75b} LKAN, Bogner Tagebuch Bd. III, S. 174 f. Treysa.

⁷⁶ LKAS, D1/208 Karl Barth, Bericht über eine Deutschlandreise 19. August bis 4. September 1945, Abschrift, S. 4. Karl Barth behauptet, die bayrische Vertretung habe bei seinem Erscheinen sogar mit Abreise gedroht.

^{77a} und ^b Söhlmannbericht, S. 12 bis 22 und 22 bis 27.

⁷⁸ ebenda, S. 16.

⁷⁹ ebenda, S. 25.

⁸⁰ W. Stählin, *Via Vitae, Lebenserinnerungen*, 1968, S. 501. „Es fanden . . . fast alle entscheidenden Beratungen innerhalb dieser Gruppen – Lutherrat und Bruderrat in Treysa mit der Abkürzung Lura und Brura bezeichnet – statt.“ Außer Lura und Brura beriet auch der Beirat des Einigungswerkes in geschlossener Sitzung.

Weil die Berichterstatter Söhlmann und Brunotte, wenn sie überhaupt zu den Ausschüssen zugelassen wurden, nicht gleichzeitig an allen Beratungen teilnehmen konnten, beschränken sich ihre Protokolle notwendigerweise auf die Plenarsitzungen. Um ein ungefähres Bild von den Auseinandersetzungen in den Ausschüssen zu erhalten, mußte die vorliegende Darstellung die Vorgeschichte der Konferenz, in der sich die Argumente für die Auseinandersetzung in Treysa entwickelten, so ausführlich schildern. Auf diese Vorgeschichte kann nun zurückgegriffen, die Schilderung vom Verlauf der Konferenz knapp gehalten und gleich auf die Ergebnisse eingegangen werden.

Einig waren sich alle offenbar in einem Punkte: „daß die Einheit festgehalten werden soll“. Dieser „Wille zur kirchlichen Einigung“ war „unverkennbar“, wie der Ausschuß über die Rechtslage in der DEK feststellen konnte.⁸¹ Aber wie sollte man diesem Willen zur kirchlichen Einigung Ausdruck verleihen? Diese Frage wurde auf zwei Ebenen verhandelt: auf der organisatorisch-strukturellen und auf der personellen.

Auf der organisatorisch-strukturellen zeigten sich die ersten Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung der Verfassung der DEK. Obwohl die Mehrheit der Meinung war, daß der Altbau der DEK völlig zerstört sei, konnte man sich doch nicht entschließen, die Ruine mitsamt ihrer Verfassung zu beseitigen, um Platz für den notwendigen Neubau zu schaffen. Man ließ „die Frage über die Gestaltung der Verfassung der DEK von 1933 . . . beiseite“,⁸² weil es im Augenblick für einen Neubau wichtigere Fragen zu lösen gab. Alle, die einen Neubau wollten, sahen sehr bald ein, daß nach dem Wegfall der DEK doch noch die Gründungsmitglieder der DEK, die Landeskirchen, bestehen geblieben waren. Und in diesen Landeskirchen und ihren Verfassungen und ihrem Recht war kirchlicher Altbau (in den „intakten“ Kirchen völlig unzerstört und in den einst zerstörten und jetzt mit neuen Kirchenleitungen versehenen Landeskirchen mehr oder weniger notdürftig reparierter Altbau) vorhanden. Mit diesem Altbau in den Landeskirchen mußten alle Architekten einer EKID rechnen. Die Planung eines Neubaus für eine EKID ohne Berücksichtigung landeskirchlicher Altbauten wäre gleichbedeutend gewesen mit der Planung eines Hausbaues vom Dach her. Das erkannte auch das RBR-Mitglied Erik Wolf in seinem Gutachten über die rechtmäßige Neuordnung der Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland an, wenn er betonte: „Eine Übernahme der Leitungsformen, wie die Bekennende Kirche sie gefunden und ausgebaut hat, . . . wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die verfassungsmäßigen Organe sämtlicher Landeskirchen zerbrochen wären oder für wahrhaft kirchliche Aufbauarbeit untauglich erschienen. Das ist jedoch nicht der Fall.“ Allerdings fügte er kritisch gegen solche bestehenden Altbauten hinzu: „Mit dieser Feststellung ist allerdings die Frage, ob die jetzige Ordnung in allen Landeskirchen dem Wesen der Kirche gemäß ist und eine echt bekennende Haltung verkörpert, durchaus nicht bejaht. Solange jedenfalls ist noch kein rechtlich befriedigen-

⁸¹ Brunottebericht S. 8 in AKK 047.

⁸² ebenda.

der Zustand erreicht, als es in einigen Landeskirchen an einer bekenntnis-mäßigen Synode mangelt. Erst wenn diese Synoden überall neu gebildet wurden und die Organe der Leitung aus ihnen hervorgegangen oder durch sie bestätigt sind, haben wir wieder eine legitime Ordnung vor uns.“⁸³ Der Weg zum Neubau einer EKID führte über die Landeskirchen und ihre Synoden. Daß dies nicht nur ein langer Marsch durch die Institutionen sein würde, sondern auch ein Marsch mit Hindernissen, zeigte die vom Rechtsausschuß der Konferenz vorgelegte „vorläufige Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“.⁸⁴ In ihr hatten sich die Landeskirchen gleich mehrfach ihre Stellung absichern lassen. Die Aufgaben des Rates der EKID wurden eingegrenzt durch den Satz: „Die Selbständigkeit der Landeskirchen (bleibt) unberührt.“⁸⁵ In den „Erläuterungen zur vorläufigen Ordnung der EKID“ wurde bekräftigt, daß die Ordnung der vorläufigen Leitung der EKID „keine Befugnis enthält, den Landeskirchen bindende Weisungen zu erteilen“. Außerdem habe „der Wegfall der Verfassungseinrichtungen der DEK von 1933“ nicht auch den Wegfall von Landeskirchenrecht zur Folge“.⁸⁶ Den größten Triumph erzielten die Landeskirchen mit der Feststellung „der zwischen der Bekennenden Kirche und den im Amt befindlichen Kirchenleitungen wachsenden Gemeinsamkeit.“⁸⁷

Damit waren praktisch alle Neubaupläne für die Landeskirchen zu den Akten gelegt, die von der von Wurm scharf kritisierten „Verwaltungskirche“ geführt wurden, die überall, z. T. mit denselben Personen, fröhliche Urständ feierte. Die Neubaupläne hatten sich erledigt, weil in den „zerstörten“ Kirchen führende Mitglieder der BK selber im Altbau der Landeskirchenämter sich an führender Stelle niedergelassen hatten. Und in den „intakten“ Kirchen war ein Neubau sowieso nicht nötig. Man hatte ja den Altbau. Die Antwort auf die Frage, wie eine kirchliche Einigung aussehen sollte, wurde also nicht gegeben. Man gab nur eine „vorläufige“ Antwort und überließ, nachdem man genügend Sicherungen gegen allzu drastische Neuerungen eingebaut hatte, die Formulierung einer endgültigen Antwort dem neuzubildenden Rat der EKID.

Namen bedeuten ein Programm. Die Auseinandersetzungen um die Einheit der EKID auf personeller Ebene waren noch viel heftiger als die auf der organisatorisch-strukturellen. Noch am Nachmittag des 30. 8. – einen Tag vor Schluß der Konferenz – zeichnete sich keine Einigung über die personelle Zusammensetzung des Rates ab. Vor allem hatte man sich nicht einigen können über die Frage, „wie der engere Kreis der verantwortlichen Sprecher der Evangelischen Kirche ausgeweitet oder begrenzt werden“ müsse.^{88a} In dieser ausweglosen Situation wollte Bischof Wurm mit folgender Erklärung vor die Versammlung treten: „*Otto Dibelius, Martin Niemöller und ich haben uns aus eigenem Entschluß*, nachdem eine solche Bitte aus dem

⁸³ Söhlmannbericht, S. 193.

⁸⁴ Söhlmannbericht, S. 96 ff.

⁸⁵ ebenda, S. 97.

⁸⁶ ebenda, S. 98.

⁸⁷ ebenda, S. 96.

^{88a} LKAN, Meiser Nachlaß 121.

Kreise der Brüder an uns herangetragen ist, dafür verantwortlich geglaubt, daß wir nunmehr diese Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland darstellen müssen und daß wir deshalb einstweilen die Aufgaben zu übernehmen haben, die nach der heute mitgeteilten Vorlage dem ‚Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland‘ zugebracht sind.“^{88b}

Das war nach dem Brunottebericht der Vorschlag des RBR. Wurm scheint aber diese vorbereitete Erklärung dann doch nicht abgegeben zu haben, wengleich sein Vorschlag als Vorschlag des RBR vorgelegt und diskutiert wurde. Die Landeskirchenführer wünschten eine Leitung von 4 Personen und schlugen dafür Wurm, Niemöller, Dibelius und Meiser vor, was ein Übergewicht von 3 bischöflichen Landeskirchenführern gegenüber Niemöller ergeben hätte. Das wollte offenbar der RBR nicht zulassen. Schließlich einigte man sich auf die merkwürdige Konstruktion eines Rates von 12 Mitgliedern, von denen 7 Personen sogenannte Sprecher der EKID waren. Bezeichnenderweise gehörte keines von den 3 Laienmitgliedern des Rates zu diesen 7 Sprechern. Deutlicher konnte man die Entmündigung der Gemeinde nicht demonstrieren, jener Gemeinde, von der Wurm zu Beginn der Konferenz gesagt hatte, daß jetzt ihre „Vertrauensmänner“ unter „Leitung des Heiligen Geistes“ der Kirche „ein Regiment geben“ sollten.^{89a}

Betrachtet man die Liste der 12 Namen des neuen Rates der EKID, so überwiegen die Vertreter der BK. Man kann von einem Regierungswechsel sprechen. Aber es ist ein Regierungswechsel innerhalb des alten Systems. Das System ist dasselbe. „Es ist also zunächst nicht mehr geschehen“, wie H. Diem 1947 feststellte, „als daß die bisherige Opposition Regierungspartei wurde, und zwar in einer Koalitionsregierung, was an dem früheren Selbstverständnis der BK und ihren Bekenntnissen gemessen etwas wenig ist“.^{89b} Wurm war ehrlich genug von diesem Ergebnis der Treysaer Konferenz zuzugeben: „Etwas Besseres haben wir nicht zustande gebracht. Wir müssen bekennen, daß es uns nicht geschenkt wurde, die Schwierigkeiten wirklich zu überwinden.“⁹⁰

Problematische Rechtskontinuität

Worin bestanden diese unüberwindlichen Schwierigkeiten auf dem Wege zur Einheit der EKID? In den Auseinandersetzungen um die Neuordnung einer EKID fällt der breite Raum auf, den die kirchenrechtliche Argumentation einnimmt. Beide Seiten, die Landeskirchenführer ebenso wie die Bruderräte, kommen mit kirchenrechtlichen Gutachten bewaffnet nach Treysa. In der Argumentation beider Seiten spielt der Begriff der Rechtskontinuität eine Schlüsselrolle. Erik Wolf stellte sich die Frage: „Wie können wir rechtmäßig zu einer solchen (d. h. aus Männern kirchlichen Sinnes und Vertrauens

^{88b} Die drei Männer wollten weitere 9 Brüder an ihre Seite rufen und so dem Gedanken des synodalen Aufbaus der Kirche Rechnung tragen.

^{89a} Vgl. oben S. 29.

^{89b} H. Diem, Die Problematik der Konvention von Treysa, in H. Diem, *Sine vi sed verbo*, 1965, S. 114.

⁹⁰ W. Stählin, *Via Vitae*, 1968, S. 530.

bestehenden) Synode kommen?“ Er antwortete: „Für einen Weg, der dem Wesen der Kirche gemäß ist und auch dem *Rechtsgedanken* genüge tut, bietet sich als Ausgangspunkt die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche!“⁹¹ Um die Rechtskontinuität zu wahren, wollte der RBR also an Barmen und Dahlem anknüpfen.

Brunotte seinerseits erklärte: „Für den Neubau kirchlicher Organisation sowohl in der Deutschen Evangelischen Kirche wie in den Landeskirchen ist die Rechtskontinuität so weit als irgend zugänglich zu wahren.“⁹² Dieses von ihm hochgeschätzte Gut der Rechtskontinuität wollte er so wahren, daß man in Treysa der „Deutschen Evangelischen Kirche anstelle der fehlenden Organe (d. h. Reichsbischof, Geistliches Ministerium, Nationalsynode) eine neue provisorische Leitung“ gab, „die einstweilen . . . die Geschäfte führt und eine Neuordnung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vorbereitet.“⁹³

Indem sich beide Richtungen so um Rechtskontinuität bemühen, geben beide zu verstehen, daß die Kontinuität der Kirche für sie ein wichtiges Problem ist. Wer sich ein wenig in der ökumenischen Bewegung auskennt, weiß, daß die Frage nach der Kontinuität immer dann in den Vordergrund tritt, wenn Kirchen sich zusammenschließen wollen. Denn hier taucht eine Schwierigkeit auf. Die Kirchen können ihre Vergangenheit nicht einfach verleugnen. Sie können nicht davon lassen, daß Gott sie gesegnet und geführt hat. Ihre Vergangenheit ist schließlich für sie Verbindung zum Ursprung der Kirche. Von diesem Ursprung würde sich eine Kirche, die auf Kontinuität verzichtet, abschneiden lassen. Und wenn Kirchen sich zusammenschließen, müssen sie die Gewißheit haben, daß sie in der vereinigten Kirche nicht aufgehen, sondern sich fortsetzen. Auf die Frage, worin sich diese Kontinuität ausdrückt, haben die Kirchen verschiedene Antworten gegeben. Einige Kirchen sehen ihre Kontinuität gewährleistet durch ihr Festhalten an der apostolischen Sukzession des bischöflichen Amtes. Die römisch-katholische Kirche hat die Kontinuität bis zum zweiten Vaticanum in der Kontinuität der Institution gesehen, wobei diese Institution vor allem unter juristischen Gesichtspunkten gesehen wurde. Die Konstitution über die Kirche versucht die Kirche vor allem als geistliche Größe darzustellen: „Der Anspruch der Kontinuität erfährt eine Verinnerlichung.“⁹⁴ Aber auch in dieser gewandelten Interpretation erhält die römisch-katholische Kirche ihr Verständnis von der Kontinuität, die in der Institution, ihrer Institution liegt, aufrecht. Wie stehen die Reformationskirchen zur Frage der Kontinuität? In ihrer Suche nach der Erneuerung der Kirche haben die Reformatoren mit der Vergangenheit gebrochen. Die Reformation ließ neue Kirchen entstehen, die die Kontinuität der äußeren Institution durchbrachen. Aber damit zerbrach nicht die Kontinuität überhaupt. Vielmehr waren die Reformato-

⁹¹ Söhlmannbericht, S. 194, (Unterstr. vom Verfasser).

⁹² Brunottebericht, Anlage 11, These 6 in AKK 047.

⁹³ ebenda, These 12.

⁹⁴ Lukas Vischer, Die Einheit, die wir suchen, März 1965, S. 4, vervielfältigter Vortrag, ÖRK.

ren davon überzeugt, daß sie in der Kontinuität der wahren Kirche Gottes standen. Diese eigentliche Kontinuität der Kirche lag für sie „in Gottes ständig erneuerndem Handeln“. „Die Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, können darum den äußeren Zeichen der Kontinuität nicht dieselbe Bedeutung zuschreiben wie andere Kirchen. Sie müssen auf Grund ihrer Erfahrung immer wieder darauf hinweisen, daß die wahre Kontinuität in Gottes Handeln allein liegt und daß die Kirche sich nie auf äußere Gegebenheiten verlassen kann. Sie müssen es tun, nicht weil sie einzig auf diese Weise ihre eigene Existenz rechtfertigen können . . .“, sondern „weil die Kirche, die sich ihre Kontinuität sichtbar machen will, in der Gefahr steht, sich in sich selbst zu verfangen“. ⁹⁵ Versucht sie aber, sich ihre Kontinuität sichtbar zu machen, wird sie „den Anschluß an sich selber suchen, immer darum bemüht sein, ihre Identität gestern, heute und morgen nachzuweisen. Sie steht damit immer in der bewußten und noch weit häufiger unbewußten Versuchung, sich selbst . . . als den Fels zu beweisen, der unerschütterlich und unveränderlich im Strome der Zeit standhält . . .“. ⁹⁶ Sollte Treysa darum „nichts Besseres“ zustande gebracht haben, weil man sich in der Planung für die EKID lieber auf die Rechtskontinuität verließ als auf die Kontinuität, die allein in Gottes ständig erneuerndem Handeln an seiner Kirche durch sein Wort und Sakrament liegt? ⁹⁷

Die erste Sitzung des Rates der EKID

Die erste Sitzung des neuen Rates fand im Anschluß an die Konferenz am Nachmittag des 31. August statt. An ihr nahmen mit Ausnahme der drei Laienmitglieder alle Ratsmitglieder teil. ⁹⁸ Weil die Kirchenführerkonferenz so viel Kraft und Zeit auf die Frage der vorläufigen Leitung der EKID hatte verwenden müssen, waren andere wichtige Fragen nicht behandelt worden. Diese Last ungelöster Probleme fiel nun auf die Schultern des Rates. Natürlich konnte er in seiner kurzen ersten Sitzung nicht alle liegengebliebenen Dinge bearbeiten. Zu ihnen gehörte u.a. die Schuldfrage, die Wurm in seinem „Wort an die Christenheit im Ausland“ anzupacken versucht hatte. Wie Wurm in einem Brief an den Vorläufigen Ausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 6. August angekündigt hatte, waren für Treysa auch „besondere Beratungen vorgesehen, um die Mitarbeit der DEK in der ökumenischen Bewegung und besonders auch im Rahmen der ökumenischen Studienarbeit in jeder Weise auszubauen“. ⁹⁹ Auch zu diesen Beratungen scheint es nicht gekommen zu sein, auf jeden Fall nicht zu einer entsprechenden Be-

⁹⁵ ebenda, S. 8 f.

⁹⁶ ebenda, S. 9.

⁹⁷ „In Treysa fand kein gemeinsamer Abendmahlsgang aller Konferenzteilnehmer statt“. Söhlmannbericht, S. 9.

⁹⁸ Nach handschriftlichen Aufzeichnungen von Meiser hat auch Brunotte teilgenommen. Vgl. LKAN, Meiser 121.

⁹⁹ AÖR, Gen. Sec. Akte Schönfeld. Schönfeld hat diesen Brief mit eigenem Begleitbrief an Visser't Hooft vom 24. 8. weitergeleitet.

schlußfassung. Das zeigt der Brief, den Wurm am 31. August von Treysa aus nach Genf geschrieben hat. Er war bezeichnenderweise gerichtet an die „Leitung des Reconstruction Committee und des Reconstruction Department des Ökumenischen Rates der Kirchen“.¹⁰⁰ Darin teilte Wurm den „einstimmigen Beschluß der in Treysa versammelten Bischöfe und Leiter der seither in der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Landeskirchen, der Mitglieder des Beirates des Kirchlichen Einigungswerkes und des Reichsbruder-rates“ mit, ihm als Ratsvorsitzenden, das „Präsidium des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland zu übertragen.“ Ferner, so hieß es, „haben sämtliche in Treysa versammelten bevollmächtigte Vertreter der Landeskirchen das Nationale Wiederaufbaukomitee der Evangelischen Kirche in Deutschland konstituiert und Herrn Konsistorialrat Dr. theol. Eugen Gerstenmaier mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Hilfswerks beauftragt“. Wurm bevollmächtigte Gerstenmaier dementsprechend zur Vertretung des Hilfswerks im In- und Ausland und bat um Unterstützung des Hilfswerks.

Damit wurden die ökumenischen Beziehungen der EKID auf das Gebiet der ökumenischen Wiederaufbauhilfe eingegrenzt. Auch das war gemessen an der ökumenischen Bedeutung des deutschen Kirchenkampfes wenig und mußte im Stabe des ÖRK zu Rückfragen führen.

Der erwähnte Brief ist aber auch insofern merkwürdig, als weder Söhlmann noch Brunotte von einem förmlichen Beschluß der Kirchenführerkonferenz in Treysa in Sachen Hilfswerk berichten. Das Hilfswerk selber war in einem vom 1. August 1945 datierten gedruckten Rundschreiben aus Stuttgart bereits allen kirchlichen Behörden als existierend bekanntgegeben worden.^{101a} Der Kirchenführerkonferenz in Treysa wurde das Hilfswerk als fertige Organisation vorgestellt. Es war das erste gesamtkirchliche Werk der EKID und bestand bereits vor der Gründung der vorläufigen Leitung der EKID. Das Hilfswerk gewann damit gegenüber zwei anderen gesamtkirchlichen Behörden, der Kirchenkanzlei und dem Kirchlichen Außenamt, die erst in Treysa auf der Sitzung des Rates in Asmussen bzw. Niemöller ihren neuen Leiter gesetzt bekamen,^{101b} einen erheblichen Vorsprung. Als Niemöller als neuer Leiter des KA, – Heckel wurde vom Rat abgesetzt und mit Wirkung vom 1. 1. 46 in den Ruhestand versetzt – anfang, die ökumenischen Kontakte der EKID aufzubauen, traf er überall auf die Spuren Gerstenmaiers, der schon vor ihm dagewesen war. Hier lag eine Quelle zukünftiger Kompetenz-Streitigkeiten, die dem Rat später noch mancherlei Kopfzerbrechen machen sollte.

In einem Punkte scheint Wurm von sich aus Klarheit geschaffen zu haben. Er teilte dem „alliierten Kontrollrat“ in Berlin mit, „daß die evangelischen

¹⁰⁰ AOR, Gen. Sec. Akte Wurm, Kopie ohne Unterschrift.

^{101a} AKK, 202, Bd. 1 Hilfswerk der EKD. Unter den Organisationen, mit denen das Hilfswerk Beziehungen unterhält, steht hier neben dem ÖRK das von Schönfeld gegründete „Büro für Hilfswerke an deutschen Kriegsoffern in Genf“ auf gleicher Ebene.

^{101b} Söhlmannbericht, S. 105.

Landeskirchen und die Bruderräte der Bekennenden Kirche auf der Konferenz in Treysa am 31. August d. J. beschlossen haben, die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche vom 11. Juni 1933, die durch Staatsgesetz vom 14. Juli 1933 anerkannt worden ist, als ungültig zu erklären.“¹⁰² Der alliierte Kontrollrat ließ darauf am 18. 12. 45 antworten, daß er „die Ungültigkeit der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933, welche durch öffentliches Gesetz vom 14. Juli 1933 anerkannt war, zu billigen“ beschlossen habe. Er werde die „notwendigen Schritte ergreifen, um diese Entscheidungen bekannt und rechtskräftig zu machen“.¹⁰³ Damit war Brunottes These, „das Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. 7. 33 . . . gehört nicht zu den ‚nationalsozialistischen Grundgesetzen‘, die durch das Gesetz Nr. 1 des Generals Eisenhower ausdrücklich aufgehoben sind“ freilich nicht ausdrücklich widerlegt, wohl aber hatte sie jetzt ihre Erledigung gefunden. Entgegen Brunottes Rat, daß „es nicht ratsam sein würde, nachträglich eine Aufhebung des Gesetzes durch die Militärregierung zu betreiben“,¹⁰⁴ hatte Wurm mit seinem Schritt eine Rechtskontinuität der EKID mit der DEK abgeschnitten und jedenfalls an diesem Punkte klare Verhältnisse geschaffen.

Am 3. September fand in Genf eine „erste gemeinsame Besprechung“ der Mitglieder des Stabes des ÖRK statt, auf der Schönfeld über Treysa berichtete.¹⁰⁵ Schönfeld berichtete vor allem über das Hilfswerk der EKID. Er behauptete in seinem Brief: „Die Berufung von Dr. Gerstenmaier wurde widerspruchslos . . . zur Kenntnis genommen“. Das war anscheinend zu optimistisch geurteilt, denn am 19. September teilte Visser't Hooft Schönfeld ausdrücklich mit: „So lange nicht geklärt ist, ob Niemöller oder Gerstenmaier oder die zwei zusammen für die auswärtige(n) Beziehungen des Wiederaufbauwerkes verantwortlich sind, werden wir hier Gerstenmaier nicht empfangen können.“¹⁰⁶

Eine weitere Unklarheit war die Vermischung von Schönfelds Bureau Intermédiaire mit der Wiederaufbauabteilung des ÖRK. Der Neuaufbau der Beziehungen zwischen EKID und ÖRK mußte in organisatorischer und personeller Hinsicht auf klare Fundamente gestellt werden, wenn er zukünftigen Belastungen gewachsen sein sollte. Daß solche Belastungen mit den bereits erfolgten Enthüllungen über deutsche Kriegsverbrechen und der anlaufenden Berichterstattung der Presse über die Nürnberger Prozesse kommen würden, war einsichtigen ausländischen Beobachtern im Stabe des ÖRK in Genf klar.

¹⁰² AKK, 310, Bd. I, Schreiben v. 10. 10. 45, Kopie.

¹⁰³ LKAS, WN, D 1 230, Übersetzung des engl. Originals. Mit gleichem Schreiben erkannte der alliierte Kontrollrat „Bischof Wurm als Haupt des vorläufigen Rates der Ev. Kirche in Deutschland an“.

¹⁰⁴ Brunottebericht, Anlage 11, These 8 und 10 in AKK 047.

¹⁰⁵ SN, Schönfeld an Gerstenmaier und Waetjen vom 3. 9. 45, Kopie. Teilnehmer: Visser't Hooft, Freudenberg, Ehrenström, de Weymarn, Michelfelder und Root.

¹⁰⁶ AÖR, Gen. Sec. Akte Schönfeld, Visser't Hooft an Schönfeld vom 19. 9. 45. Kopie.

Die Beziehungen zwischen der EKID und dem ÖRK konnten daher nicht allein auf die Basis von im Kriege bewährten Freundschaften wie diejenige zwischen Schönfeld und Gerstenmaier gestellt werden. Sie bedurften der breiten Basis der Zustimmung aller Mitglieder des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK, der Anfang 1946 zusammentreten sollte. Es mußte versucht werden, eine Zusammenkunft zwischen dem neugegründeten Rat der EKID und einer Delegation des ÖRK zustande zu bringen. An der Vorbereitung einer solchen Begegnung arbeitete Visser't Hooft mit aller Energie. Der nächstmögliche Termin war der 18. Oktober, an dem der Rat in Stuttgart zusammentreten wollte.

Greift man das eingangs benutzte Wort von Treysa als „einmaliger Gelegenheit“ wieder auf, und fragt man sich, was die in Treysa Versammelten aus dieser Gelegenheit gemacht haben, so kann man wohl kaum behaupten, die einmalige Gelegenheit sei restlos genutzt worden. Eher ist man geneigt, von einer „verpaßten Gelegenheit“ zu sprechen. Aber eine solche Feststellung wäre angesichts der zu bewältigenden Schwierigkeiten und ernsthaften Bemühungen der Beteiligten ungerecht. Am zutreffendsten wäre es doch wohl, von einer „verschobenen Gelegenheit“ zu sprechen. Weil man sich nicht einigen konnte, schloß man einen Kompromiß. Man schuf im Rat der EKID eine vorläufige Leitung der noch nicht vorhandenen EKID und schob diesem Rat alle diejenigen Probleme zur Behandlung zu, die man selbst nicht hatte lösen können.

Aber kann man wirklich „eine Gelegenheit verschieben“? Und konnte der so gebildete Rat diejenigen Probleme lösen, die eine Kirchenführerkonferenz 1945 nicht zu lösen vermocht hatte? Eine Antwort darauf mußte die Geschichte des Rates der EKID in den folgenden Jahren geben.